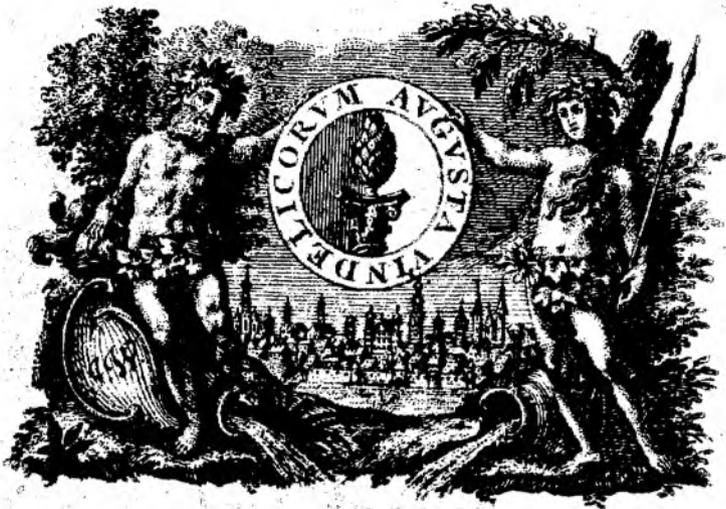


Mitteilungen

Institut
für
Europäische Kulturgeschichte
der
Universität Augsburg



**Institut für Europäische Kulturgeschichte
Universität Augsburg**

**Prinzregentenstrasse 11a
86150 Augsburg**

**Tel.: 0821/3477711 (Sekretariat)
Fax: 0821/3477734
e-mail: heide.esmann@iek.uni-augsburg.de**

Mitteilungen

Institut
für
Europäische Kulturgeschichte
der
Universität Augsburg

1. Halbjahr 1997

INHALT

Geleitwort des Rektors der Universität	4
Zur Einführung	5
Rückblick auf das Wintersemester 1996/97	7
Neue Räume - neue Personen	7
Herbsttagung	8
Buchpräsentationen	9
Colloquium Augustanum	10
Internationales Gastseminar	13
Beirat	14
Geförderte und betreute Projekte	16
Stipendiatinnen/Stipendiaten 1996/97	16
Gastwissenschaftler/innen 1996/97	17
Projekte	17
Publikationen des Instituts	19
Studia Augustana	19
Colloquia Augustana	20
<i>Verborgene Schätze</i> - Funde in Augsburger Archiven und Bibliotheken	23
Buchrezensionen	27

Geleitwort des Rektors der Universität

Liebe Mitglieder und Freunde des Instituts,
liebe Leserinnen und Leser,

viel hat sich im vergangenen Jahr getan im Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg - und das nicht nur wissenschaftlich, sondern auch äußerlich betrachtet: Zu Beginn des vergangenen Wintersemesters konnte das interdisziplinäre Institut seine beengten äußeren Verhältnisse hinter sich lassen und neue Räume im Stadtzentrum, Prinzregentenstraße 11a, beziehen. Neben einem für bis zu 30 Personen nutzbaren Seminar- und Bibliotheksraum verfügt das Institut nun über weitere vier Räume für Personal und Wissenschaftler. Die Grundlage für effektive Weiterarbeit ist somit gelegt, wozu neben ausreichend Platz für eine angemessene Institutsbibliothek u. a. ein Arbeitsraum für die derzeit vierköpfige Stipendiatengruppe und den Gastwissenschaftler gehört. Mit der räumlichen Veränderung konnte außerdem eine entscheidende Optimierung der EDV-technischen Rahmenbedingungen für die vielfältigen nationalen und internationalen Beziehungen des Instituts erreicht werden.

Im neuen Gewand präsentiert sich auch die vorliegende Broschüre des Instituts für Europäische Kulturgeschichte, durch die sich die Institutsleitung mit noch mehr Informationen und aktuellen Nachrichten nicht nur an eine rein wissenschaftliche Klientel, sondern darüber hinaus an eine größere interessierte Öffentlichkeit wenden möchte. Doch die Reform zielt nicht allein auf eine Erweiterung der Zielgruppe: Die Broschüre knüpft zwar an die bisherige Informationsschrift an, soll aber insbesondere durch inhaltliche Neugestaltung wie z. B. die Aufnahme von Personalien, Veranstaltungs-, Forschungs- und Tagungsberichten, Rezensionen, Quellen- und Publikationshinweisen sowie durch einen regelmäßigen Erscheinungsrhythmus künftig mehr der Form eines wissenschaftlichen "Newsletters", einer interdisziplinären kulturhistorischen Fachzeitschrift, entsprechen.

Parallel dazu ist bereits damit begonnen worden, auch in der vierteljährlich erscheinenden Universitätszeitschrift "UniPress" kontinuierlicher als bisher über die Arbeit des Instituts zu berichten, wobei hier verstärkt gilt, daß - so die Institutsleitung - "an die Stelle langatmiger Lehr- und Forschungsberichtsprosa möglichst lebendige Information aus einem weitgespannten, interdisziplinären Aktivitätsbereich unserer Universität treten soll". Diese Medien ersetzen natürlich nicht, sie ergänzen die selbstverständlich weiter geübte traditionelle akademische Form der Berichterstattung gegenüber inner- wie außeruniversitärer Öffentlichkeit in Form von Vorträgen und Publikationen, z. B. der Reihe *Colloquium Augustanum*. Das Rektorat begrüßt die Initiativen der Institutsleitung und wird auch in Zukunft die Arbeit des Instituts für Europäische Kulturgeschichte in jeder möglichen Weise unterstützen.

Prof. Dr. Reinhard Blum

Zur Einführung

Seit 1993 hat das Institut ein MITTEILUNGSBLATT veröffentlicht. Primär handelte es sich dabei jedoch ausschließlich um eine Auflistung von Terminen, der Stipendiaten des Instituts und anderer Institutionen, von Projekten, neuen Publikationen und knappen Tagungsberichten. Optisch präsentierte sich das MITTEILUNGSBLATT im zweispaltigen „Amtsblattstil“.

Die nunmehr erstmals vorliegenden MITTEILUNGEN sind dagegen nicht nur optisch, sondern auch inhaltlich anders konzipiert. Wir versuchen, einen Schritt in Richtung kulturhistorischer Institution und Fachzeitschrift zu gehen.

An dieser Stelle sollen die unterschiedlichen Rubriken näher erläutert und kurz vorgestellt werden. Im Rückblick auf das vergangene Semester sollen die zentralen Aspekte der jeweiligen Vorträge in der Reihe *Colloquium Augustanum* wiedergegeben oder in kurzen Berichten über etwaige Tagungen informiert werden.

Selbstverständlich bleibt auch die Funktion der knappen Informationsweitergabe erhalten; so wird es weiterhin eine Übersicht der Stipendiaten/Stipendiatinnen, Gastwissenschaftler/innen und am Institut laufende Projekte geben. Aber darüber hinaus ist auch daran gedacht, Stipendiaten/Stipendiatinnen die Möglichkeit zu bieten, Dissertationskonzepte oder erste Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen.

Aktive Mithilfe erfordern die beiden derzeit letzten Rubriken! Neue oder bisher wenig beachtete Funde in Augsburgs Sammlungen sollen unter der Rubrik *Verborgene Schätze* vorgestellt werden. In der vorliegenden ersten Ausgabe konnte Herr Christian Schwab, Doktorand bei Prof. Dr. Bernhard Schimmelpfennig (Mittelalterl. Geschichte, Universität Augsburg) gewonnen werden, eine seinem Dissertationsprojekt zugrundeliegende zentrale Quelle vorzustellen.

In der Rubrik *Rezensionen* ist an die Besprechung von kulturhistorisch besonders interessanten Neuerscheinungen gedacht, die gerade auch im Hinblick auf den thematischen Schwerpunkt des Instituts *Medienfelder - Wissensfelder* von Relevanz sind.

Ein Wort noch zum vieldiskutierten Institutslogo.

In der vorliegenden Ausgabe haben wir uns für die Verwendung des ersten in der Mitgliederversammlung vorgelegten Vorschlags als Titelblatt entschieden. Alle Mitglieder sind jedoch weiterhin aufgerufen, sich bei der Suche nach geeigneten Alternativen zu beteiligen, die unser besonderes Interesse an den Schrift-, Bild- und Druckmedien verdeutlichen!

STH/WW

Rückblick auf das Wintersemester 1996/97

NEUE RÄUME - NEUE PERSONEN

Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters war es endlich so weit: das Kulturinstitut konnte seine beengten äußeren Verhältnisse hinter sich lassen und neue Räume in der Prinzregentenstraße 11a beziehen, gerade zwischen der Bibliothek und dem Archiv der Stadt. Es verfügt nunmehr über immerhin fünf Räume, darunter einen von 20-30 Personen nutzbaren Seminar- und Bibliotheksraum. Beim Einweihungsfest haben Stadt und Universität freilich so zahlreich die „enge“ Zusammenarbeit geprobt, daß klar wurde: das Institut hätte leicht noch paar Räume mehr brauchen können.

Die kostenaufwendige Renovierung wurde nicht zuletzt dank zuvorkommender Unterstützung seitens des Kanzlers der Universität, Herrn Dr. Dieter Köhler, möglich - ihm sei daher auch an dieser Stelle ausdrücklich gedankt! Freilich fehlen nach wie vor Teile der Ausstattung, wie bereits ein Blick auf die weithin noch kahlen Wände zeigt. Die Institutsmitglieder werden auch persönlich ihr Möglichstes tun, diesem Zustand abzuhelpfen; ganz ohne tatkräftige Unterstützung weiterer Personen und Institutionen auch aus dem Kreis der Leser dieser Zeilen werden sie jedoch nicht auskommen können.

Auch personell haben sich wichtige Änderungen ergeben. Zunächst im Direktorium: nach dem Ausscheiden von Prof. Dr. Helmut Koopmann (Neuere deutsche Literaturwissenschaft), dem das Institut entschlossene Kontinuitätssicherung und zugleich neue Impulse in der Zeit des Übergangs verdankt, hat Prof. Dr. Thomas M. Scheerer (Romanische Literaturwissenschaft/Spanisch) die verwaiste Direktorenstelle übernommen. Neben der Geschichtswissenschaft (Prof. Dr. Johannes Burkhardt) und Politikwissenschaft (Prof. Dr. Theo Stammen) ist damit in der Institutsleitung - auf dem „Philologensessel“ - erstmals die Romanistik repräsentiert, die in den Augsburger Bibliotheken und Sammlungen, deren Erforschung sich das Institut zuvörderst widmet, bekanntermaßen ebenfalls über bedeutende Quellenbestände verfügt.

Eine Neubesetzung hat auch die Stelle der Koordination des Institut erfahren. Auf Sabine Ullmann M.A., die sich sowohl bei der Herstellung von Kontinuität im administrativen Know-how als auch bei der Realisierung des Institutsumzugs vorzügliche Verdienste erworben hat, ist Stephanie Haberer M.A. gefolgt. Mittlerweile ausgeschieden ist hingegen die Publikationsmitarbeiterin Andrea Hilbk M.A., nach erfolgter Promotion und in Übernahme einer hochrangigen Stelle im Verlagswesen, wozu ihre Tätigkeit am Institut sie offenbar bestens vorbereitete.

HERBSTTAGUNG

Vom 1.-3. November 1996 veranstaltete das Institut in Zusammenarbeit mit dem Evangelisch-Lutherischen Dekanat Augsburg und mit finanzieller Förderung durch die VW-Stiftung eine internationale Tagung unter der Leitung von Prof. Dr. Rudolf Dellsperger (Ordinarius für Kirchengeschichte, Universität Bern) und Prof. Dr. Wolfgang Weber (Neuere und Neueste Geschichte, Universität Augsburg) zum Thema „*Wolfgang Musculus (1497-1563) und die oberdeutsche Reformation*“.

Wenngleich der gebürtige Lothringer und langjährige Benediktiner nicht zum Kreis der Reformatoren gehört, die jedem historisch Interessierten bekannt sind, war er doch zweifellos einer derjenigen, der die Reformation nach den turbulenten 1520er Jahren mit Entschlossenheit fortgeführt und zu ihrer Festigung beigetragen hat. Bei der Einführung und Durchsetzung reformatorischer Ideen in der Reichsstadt Augsburg spielte der Vertraute Martin Bucers in den 1530er und 1540er Jahren eine maßgebliche Rolle. Musculus vertrat neben der lutherischen und zwinglischen Variante eine eigenständige oberdeutsche Konzeption der Reformation, was für die Durchsetzung der Wittenberger Konkordie von 1536, die den Streit zwischen den beiden reformatorischen „Lagern“ über das Verständnis des Abendmahls beilegte, eine nicht zu unterschätzende Wichtigkeit gewann. Der eigenständige theologische Beitrag des später nach Bern abgewanderten Gelehrten und Praktikers und dessen konsequentes Wirken in den Strukturen Augsburgs und Schwabens werden erst heute von einer interdisziplinären Forschung voll erkannt.



In der Reihe *Colloquia Augustana* des Instituts ist Mitte Juli ein Sammelband erschienen, der die Tagungsreferate und -ergebnisse sowie einschlägige historische Materialien zusammenfaßt. Die Kollektion wurde von Prof. Dellsperger unter Mitarbeit von Dr. van Wijnkoop Lüthi und Herrn Zaugg in Bern bearbeitet. Ein ausführlicher Tagungsbericht ist in den AHF Informationen Nr. 89 (1996) erschienen.

BUCHPRÄSENTATIONEN

Am 18.11.1996 wurden im Lesesaal der Staats- und Stadtbibliothek zwei Neuerscheinungen vorgestellt, für die Mitglieder des Instituts verantwortlich zeichnen.

Aus der historischen Frühneuzeitforschung stammt die Materialsammlung *Augsburger Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500-1620*. Hrsg. von Wolfgang Reinhard, Akademie Verlag, Berlin. Der Band umfaßt nicht weniger als 1546 Personen, die zwischen 1500 und 1620 die Mehrheit der wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht Augsburgs ausmachten. Besonders ausführlich dokumentiert er naturgemäß die biographischen Daten der Fugger, Welser usw.; aber auch für weniger prominente Individuen und Gruppen bildet er eine außerordentlich reiche historische Fundgrube. Bezeichnenderweise liegt noch für keine einzige andere, vergleichbare frühneuzeitliche Stadt Europas eine derartige Dokumentation vor!

Ein Spitzenerzeugnis der Germanistik ist *Textarten und Sprachwandel nach der Erfindung des Buchdrucks*. Hrsg. von Rudolf Große und Hans Wellmann, Universitätsverlag C. Winter Heidelberg. Der aus dem gleichnamigen Symposium hervorgegangene Band befaßt sich mit der Bedeutung früher Zentren des Buchdrucks für die Entwicklung von Textarten sowie mit der sich herausbildenden Textartenvielfalt im Frühneuhochdeutschen. Unter anderem reformatorische Flugschriften, handschriftliche und gedruckte Kochrezepte, Rechtstexte und Wörterbücher werden im Hinblick auf ihre textlichen Strukturen und sprachlichen Spezifika analysiert.

COLLOQUIUM AUGUSTANUM

Im Laufe des Wintersemesters und in der Lehrveranstaltungszeit vor dem Sommersemester fanden insgesamt fünf Gastvorträge statt.

Zur Stilistik in den frühen Flugschriften.

PD Dr. Rudolf Bentzinger, Erfurt (2.12.1996)

Umbruchzeiten bringen in der Regel neue oder zumindest veränderte Kommunikationsformen mit sich, und so ist es natürlich, daß in der Reformationszeit (ab 1520) erstmals massiv in Deutschland die Publizistik aufblühte. Zur Diskussion drängender religiöser Fragen, die in dieser Epoche fast immer auch aktuelle Fragen des Alltagslebens waren, wurden Flugschriften und andere Drucke unterschiedlichen Umfangs verfaßt, die sich nicht nur an Gelehrte, sondern auch an die breite Öffentlichkeit wandten. Ziel konnte die Bloßstellung des Gegners oder die Unterweisung der eigenen Anhänger sein. Zum Einsatz kamen textliche und ikonische Stilmittel unterschiedlichster Art und variabler Kombination, die vom Referenten anhand zahlreicher Beispiele anschaulich vorgeführt wurden. Nicht nur die Anhänger der Reformation bedienten sich dieser Mittel, sondern auch die Verteidiger Roms und der erneuerten Alten Kirche, wiewohl zunächst die reformatorischen Angreifer besondere Anstrengungen entwickelten und deshalb größte Aufmerksamkeit auf sich zogen.

Überall ist Mittelalter - Nirgendwo ist Mittelalter.

Über die Gegenwartigkeit einer vergangenen Zeit.

Prof. Dr. Horst Fuhrmann, München (27.1.1997)

Unter der sich widersprechenden Aussage in der Überschrift des Vortrags kann man das heutige Leben begreifen: Hölle und Fegefeuer, im Mittelalter allen Gläubigen kraß vor Augen gestellt und zutiefst gefürchtet, schrecken heute kaum noch; auch die Himmelsvorstellung ist eher blaß. Keine Inquisition, kein Römisches Kaisertum, keine religiöse Endzeiterwartung, dafür elektrischer Strom, Autos, Flugzeuge, Funk, Fax: Nirgendwo ist Mittelalter.

Andererseits wirkt Mittelalterliches bei uns nach, ohne daß wir uns dessen bewußt sind: angefangen beim Schreiben und Rechnen, bei den vielfältigen, wenngleich in Einebnung begriffenen Grußformeln, beim Bild nationaler Eigentümlichkeiten (der „herrsüchtige“ Deutsche) usf. Aber es gibt auch Nachwirkungen anderer Art: die Verunglimpfung der Priesterfrauen, die umstrittene Frage des Zinses, der Wunsch nach einem guten Tod. Vieles

davon begreift sich besser vor dem Hintergrund des Mittelalters, das insofern eben doch auch allgegenwärtig ist.

Vertrag und Utopie. Zur Konvergenz von zwei Denkperspektiven

in J. G. Fichtes „Der geschlossene Handelsstaat“.

Prof. Dr. Richard Saage, Halle (3.2. 1997)

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreicht eine Entwicklung im politischen Selbstverständnis der Aufklärung ihren Höhepunkt, der bisher in der Forschung zu wenig beachtet worden ist: Die starre Antithetik zwischen dem klassischen utopischen und dem vertragstheoretischen Denkmodell beginnt einer Konvergenz beider Konstruktionsmuster zu weichen. Die dem Vortrag zugrundeliegende Ausgangshypothese ist, daß das utopische Denken allmählich seinen rigiden Antiindividualismus relativiert; es betont nicht nur in einem vorher unbekanntem Maße die Sphäre der Privatheit, von welcher der Kontraktualismus seinen Ausgang nahm, sondern übernimmt auch kontraktualistische Verfassungsprinzipien. Zugleich findet insofern eine Subjektivierung der Utopie statt, als die Entdecker des idealen Gemeinwesens zu dessen Begründern werden und das träumende Subjekt explizit zum Demiurgen des utopischen Konstrukts avanciert. Umgekehrt beginnt der Kontraktualismus, in Gestalt der Rousseauschen *volonté générale* und des aus ihm hervorgehenden „neuen“ Menschen den kollektiven Staatszweck, aber auch - wie in dem Vortrag gezeigt werden sollte - die sozio-ökonomischen Ganzheitsmuster des utopischen Denkens zu übernehmen.

In der Forschung ist Fichtes „Geschlossener Handelsstaat“ bisher nicht unter dem Aspekt dieser Konvergenz interpretiert worden, obwohl es in der klassischen deutschen Philosophie keine Schrift gibt, in der sich dieser Trend so konkret nachweisen läßt wie in diesem Entwurf. In dem Vortrag wird gezeigt, daß Fichtes Fiktion das vertragstheoretische Muster mit Inhalten füllt, die ihre Herkunft aus der klassischen Utopietradition nicht leugnen können. In gewisser Weise beginnt Fichtes Kontraktualismus die Schattenseiten der besitzindividualistischen Marktgesellschaft zu reflektieren und nach Korrektiven zu suchen, die er in der klassischen Utopietradition findet. Diese Adaption hat eine beträchtliche Umorientierung des kontraktualistischen Denkens bei Fichte zur Folge: Die Konfliktlage der Industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts antizipierend, verlieren die natürlichen Rechte der ursprünglich Gleichen und Freien ihren individualistischen Charakter in dem Maße, in dem sie zum Garanten des materiellen Existenzminimums der Massen werden, welches seinerseits nur mit dem Mittel einer staatlichen Planwirtschaft erreichbar erscheint.

Musik, Sprache und Rhetorik:

Ein systematisches Problem der europäischen Kulturgeschichte.

Prof. Dr. Christian Kaden, Berlin (24.2.1997)

Daß Musik eine Sprache sei, oder immerhin sprachähnlich, oder jedenfalls zeitweise in ihrer Nähe zur Rhetorik eine Versprachlichung erfahren habe, ist eine These der Musikwissenschaft, die bisher noch kaum angefochten wird. Der Vortrag soll diese These buchstäblich auf den Kopf stellen bzw. vom Kopf auf die Füße. Denn Redemuster markieren nur die (Außen-) Seite von Sprache, sozusagen ihre eine Hälfte. Und sie verbinden sich ausdrücklich mit Formen der gestisch-analogen Codierung, im Unterschied zu propositional-logischen Strukturen, ohne die Sprache keine Sprache ist. Die Rhetorisierung der Musik, die mit der frühen Neuzeit einsetzt, muß folglich eher als Entsprachlichung aufgefaßt werden; sie bedeutet einen ersten - gewichtigen - Schritt auf dem Weg zur Verselbständigung von Musik, zu musikalischer Autonomie.

'Österreich über Alles?'

Zu Philipp Hörnigks kameralistischem Werk.

Prof. Dr. Keith Tribe, Keele University (27.03.1997)

Die Transformationen des gegenwärtigen Kapitalismus haben neues Interesse an den Konzeptionen des frühneuzeitlichen deutschen Kameralismus geweckt. Zu den bedeutendsten Vertretern dieser Lehre, die nicht eigentlich wirtschaftstheoretisch, sondern staatsfiskalistisch orientiert war und deshalb nur Teilelemente der Ökonomie erfaßte, zählt der 1640 in Frankfurt am Main geborene Philipp Wilhelm von Hörnigk. Das Hauptwerk Hörnigks, der 1684 erschienene Traktat „Österreich über alles, wenn es nur will“, wird hier in neuer Beleuchtung von einem der besten Kenner frühneuzeitlicher ökonomisch-politischer Literatur vorgestellt und ideengeschichtlich zugeordnet.

Keith Tribe hielt sich vom 24.03. bis 24.04.1997 für Recherchen in der Staats- und Stadtbibliothek und der Oettingen-Wallersteinschen-Bibliothek der Universität in Augsburg auf. Der Vortrag fand im Rahmen des ersten Internationalen Gastseminars des Instituts statt.

INTERNATIONALES GASTSEMINAR

Vom 24.03. bis 03.04.1997 fand auf Einladung des Instituts ein erstes internationales Gastseminar statt. Es stand unter der Leitung von Dr. David Lederer und Dr. Catherine Swift; die Seminarteilnehmer kamen aus Irland.

Thema des Seminars war „*Das Heilige Römische Reich von 800 bis 1803/06*“. Die 20 Studentinnen und Studenten des St. Patrick's Colleges, Maynooth in Irland, setzten sich in Lehrveranstaltungen und Stadtführungen mit zentralen Aspekten des Reiches und der ehemaligen Freien Reichsstadt Augsburg auseinander. Ausgehend von den römischen Ursprüngen der Stadt und ihrer Entwicklung im Mittelalter, interessierten sich die irischen Gäste in erster Linie für die Geschichte der Handelshäuser der Fugger und Welser und deren Einfluß beim Hause Habsburg sowie für die vielfältigen konfessionellen Auseinandersetzungen im 16. und 17. Jahrhundert.

Auch Besuche weiterer ehemaliger Reichsstädte Süddeutschlands standen auf dem Programm. Die ausführliche Besichtigung von Nürnberg, Rothenburg, Dinkelsbühl und Nördlingen vermittelte eingehende Kenntnisse der Funktionen des frühneuzeitlichen Heiligen Römischen Reichs, der Kultur der Renaissance, des Humanismus und des Dreißigjährigen Krieges an authentischen Schauplätzen.

BEIRAT

An dieser Stelle sollen die Mitglieder des überregionalen Beirats des Instituts mit einigen Veröffentlichungen vorgestellt werden. Alle haben lange Publikationslisten - wir greifen nur etwas heraus, damit man sich ein Bild machen kann:

Prof. Dr. Paul Münch (Vorsitz)

Universität Gesamthochschule Essen, Fachbereich 1

Publikationen:

- Zucht und Ordnung. Reform. Kirchenverfassung im 16. und 17. Jhd., Stuttgart 1978.
- (Hrsg.), Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“, München 1984.
- Lebensformen in der frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1992.

Prof. Dr. Etienne François

Centre Marc Bloch, Deutsch-Französisches Forschungszentrum Berlin

Publikationen:

- Koblenz im 18. Jhd., Göttingen 1982.
- Immigration et société urbaine en Europe occidentale, Paris 1985.
- Nation und Emotion, Göttingen 1995.

Prof. Dr. Paul Gerhard Schmidt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters

Publikationen:

- Die Frau in der Renaissance, Wiesbaden 1994.
- Probleme der Schreiber - der Schreiber als Problem, Stuttgart 1994.
- Das Interesse an der mittellateinischen Literatur, Freiburg 1995.

Prof. Dr. Klaus Schreiner

Universität Bielefeld, Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie

Publikationen:

- (Hrsg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Köln 1995.
- „Deine Brüste sind süßer als Wein“. Ikonographie, religiöse Bedeutung und soziale Funktion eines Mariensymbols, in: *Pictura quasi figura*, Die Rolle des Bildes in der Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Wien 1996.
- Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Keller, Hagen; Grubmüller, Klaus; Staubach, Nikolaus (Hrsg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter*. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992, S. 37-76.

Prof. Dr. Franz Josef Worstbrock

Universität München, Institut für Deutsche Philologie

Publikationen:

- (Hrsg.), *Formen und Formgeschichte des Streitens*, Tübingen 1986.
- Die Frühzeit der *Ars dicandi* in Frankreich, in: Keller, Hagen; Grubmüller, Klaus; Staubach, Nikolaus (Hrsg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter*. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, München 1992, S. 131-156.

Geförderte und betreute Projekte

STIPENDIATINNEN/STIPENDIATEN 1996/97

Die druckgraphischen Ansichten der Stadt Augsburg

Anja Schmidt M.A., Augsburg;

Doktorandenstipendium von Januar 1996 bis Dezember 1996

Die frühneuzeitliche Augsburger Chronistik -

Studien zum Weltbild Augsburger Chronisten 1560-1620

Benedikt Mauer M.A., Bonn;

Doktorandenstipendium von Februar 1996 bis Januar 1997

Die Rolle des Augsburger Krämerzunft im Werdegang der Konsumgesellschaft

Stewart Raymon Slafter, Chicago;

Doktorandenstipendium von September 1996 bis Februar 1997

Privilegien und Freiheiten -

Judenpolitik und Judenrecht in Ostschwaben im 16. Jahrhundert

Rosemarie Mix M.A., Augsburg;

Doktorandenstipendium von März 1997 bis August 1997

Zur Entwicklung des städtischen Beamtentums und der Verwaltungssprache im Heiligen Römischen Reich im 15. - 17. Jahrhundert

Kirill A. Levinson, Moskau;

Doktorandenstipendium von März 1997 bis August 1997

GASTWISSENSCHAFTLER/INNEN 1996/97

Playing by the Rules: Games of Male Competition in Early Modern Augsburg

Dr. B. Ann Tlusty, Bucknell University Lewisburg; Gastwissenschaftlerin von Januar 1997 bis Juni 1997

Prof. Dr. Thomas M. Safley, University of Pennsylvania, Philadelphia; Gastprofessor an der Philosophischen Fakultät II der Universität Augsburg im Sommersemester 1997 (assoziiertes Gastwissenschaftler)

PROJEKTE

Konrad Peutinger: Rekonstruktion, Erschließung und Analyse der humanistischen Bibliothek (Transkription und Beschreibung der Bibliothekskataloge)

(assoziiertes DFG-Projekt)

Dr. Uta Goerlitz, Augsburg

Dr. Helmut Zäh, München

Dr. Hans-Jörg Künast, Augsburg

Kontakt Tel./Fax: 34777-17

Bibliographische und sachliche Erschließung der astronomischen Literatur in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg

Marion Gindhart M.A., Augsburg

Die Integration des südlichen Ostseeraums in das Alte Reich 1555-1806: Reichspublizistik und Reichsbewußtsein

(assoziiertes VW-Projekt)

Prof. Dr. Wolfgang Weber, Augsburg

Stud. phil. Bernd Geier, Augsburg

Gemeinschaftsprojekt mit Prof. Dr. Michael North, Universität Greifswald, und Prof. Dr. Olaf Mörke, Universität Kiel.

Publikationen des Instituts

Zur Zeit unterhält das Institut zwei Buchreihen: *Studia Augustana* (Max Niemeyer Verlag, Tübingen) und *Colloquia Augustana* (Akademie Verlag, Berlin). Eine dritte Publikationsreihe *Documenta Augustana* ist in Planung.

STUDIA AUGUSTANA

Der jüngst erschienene Band aus dieser Reihe kann als Auftakt für den neuen Forschungsschwerpunkt *Medienfelder - Wissensfelder* gelesen werden.

Bd. 8: *'Getruckt zu Augspurg'. Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555.* Von Hans-Jörg Künast.

Augsburg war im 15. und 16. Jahrhundert ein Handelszentrum von europäischem Rang. Die vorhandene Infrastruktur (Kapitalmarkt, Nachrichten- und Straßennetz) war die wichtigste Voraussetzung dafür, daß sich Augsburg rasch zu einem führenden Druck- und Verlagsort entwickelte. In „Getruckt zu Augspurg“ wird zum ersten Mal ein umfassendes Bild der Druck- und Buchhandelsgeschichte Augsburgs von den Anfängen bis zum Augsburger Religionsfrieden vermittelt. Die reiche archivalische Überlieferung ermöglicht eine Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Druckgewerbe (Finanzierung der Produktion, Geschäftspartner, Personal und Zulieferer, Bildungsstand, Verwandtschaft, Konfessionszugehörigkeit). Zwischen 1468 und 1555 sind in Augsburg rund 6000 Einblattdrucke, Flugschriften und Bücher gedruckt worden. Zwei Besonderheiten sind dabei hervorzuheben: 1. Als einziger bedeutender Druckort Europas übertrifft in Augsburg die deutsche Buchproduktion die lateinische deutlich (lateinischer Anteil: 22 Prozent); 2. Augsburg ist der wichtigste Druckort für Flugschriften der frühen Reformation.

Die große Produktion überstieg natürlich bei weitem die Aufnahmefähigkeit des lokalen Marktes. Daher war neben einem Blick auf die lokalen Buchhändler eine Analyse des regionalen und überregionalen Vertriebssystems unumgänglich. Gleich den Finanzmärkten reagierte der Buchmarkt empfindlich auf politische Ereignisse (Kriege, Handelsblockaden, Zensurmaßnahmen, Konfessionswechsel). Die Darstellung der Augsburger Druck- und Buchhandelsgeschichte berücksichtigt auch diese historisch so bedeutsamen Aspekte.

COLLOQUIA AUGUSTANA

Bd. 6: *Wolfgang Musculus (1497-1563) und die oberdeutsche Reformation.*

Rudolf Dellsperger / Rudolf Freudenberger / Wolfgang Weber (Hg.)

Wolfgang Musculus wurde geprägt vom elsässischen Humanismus, vom benediktinischen Mönchtum, von Martin Luther und der Straßburger Reformation. 1531 wurde er nach Augsburg berufen, wo er in hervorragender Weise für die Durchführung der Reformation verantwortlich zeichnete. Nachdem er im Gefolge des „Interims“ die Stadt verlassen hatte, fand er 1549 in Bern als Professor der Theologie einen Ort kontinuierlicher kirchlicher, exegetischer und systematisch-theologischer Betätigung. Von seinem Ruf zeugen seine Korrespondenz mit Partnern in ganz Europa (darunter fast alle bedeutenden Reformatoren) sowie seine zahlreichen Schriften, die auch nach seinem Tod starken Nachhall fanden. Pierre Bayle bezeichnete Musculus als „einen der berühmtesten Theologen des 16. Jahrhunderts“. Er gehörte jedenfalls zu den berühmtesten Gestalten der zweiten Reformationsgeneration. Die Beiträge dieses Bandes sind der Ertrag einer interdisziplinären, internationalen und interkonfessionellen Tagung. Sie werden ergänzt durch das erste umfassende, diplomatisch exakte Verzeichnis von Musculus' Publikationen.

Bd. 7: *Jacob Brucker (1696-1770).*

Wilhelm Schmidt-Biggemann / Theo Stammen (Hg.)

(in Vorbereitung)

Jakob Brucker ist der wichtigste Philosophiehistoriker des 18. Jahrhunderts. Der Augsburger Gelehrte war nicht nur für die Begründung und Ausformung der Philosophiegeschichte in Deutschland von überragender Bedeutung, sondern hat auch eine weite europäische Wirkung ausgeübt. So gründet die Encyclopédie Diderots in einer Reihe von Artikeln direkt auf seinem Werk. Ausgehend vor allem von seinem Hauptwerk, der *Historia Critica Philosophiae*, bietet der aus einer interdisziplinären Tagung hervorgegangene Sammelband erstmals umfassende Aufschlüsse zu Leben und Werk. Dabei erweist sich Brucker als typischer Vertreter sowohl der protestantischen Pfarrerschaft seiner Zeit wie als zeitgenössisch weithin anerkannte zentrale Gestalt der Frühaufklärung.

Bd. 8: *Das Konzept der Ehre in der Frühen Neuzeit.*

Sibylle Backmann / Hans-Jörg Künast / B. Ann Tlusty / Sabine Ullmann (Hg.)

(in Vorbereitung)

Ehre ist ein zentrale Kategorie frühneuzeitlicher Lebenswelten. Durch unterschiedliche Vorstellungen von Ehre konstituierten die Menschen dieser Epoche ihre soziale und geschlechtliche Identität, gleichzeitig wurden gesellschaftliche Werte und Verhaltenserwartungen durch Ehrkonzepte vermittelt und durchgesetzt. Greifbar werden die verschiedenen Erscheinungsformen der Ehre in Konflikten. Die Augsburger Archive verfügen über außerordentlich reiche Bestände an Ehrenhändel und Injurienklagen, die diese Konflikte dokumentieren. Neue Befunde aus dem Augsburger Quellenmaterial werden unter historisch-anthropologischen, geschlechtsspezifischen und ideengeschichtlichen Fragestellungen diskutiert und mit Forschungsergebnissen aus anderen Regionen verglichen.

Bd. 9: *Brüder, Freunde und Betrüger: Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts.*

Mark Häberlein

(in Vorbeitung)

Die oberdeutsche Kaufmannschaft des 16. Jahrhunderts, bislang eine Domäne wirtschaftshistorischer Forschung, wird in dieser Studie aus sozialgeschichtlicher und historisch-anthropologischer Perspektive untersucht. Am Beispiel einer Bankrottwelle, im Zuge derer zwischen 1556 und 1580 mehrere Dutzend Augsburger Handelsfirmen zusammenbrachen, werden die familiären und geschäftlichen Verflechtungen, die Wertvorstellungen und das Konfliktverhalten Augsburger Kaufleute aufgezeigt. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht der reichhaltig dokumentierte Bankrott der vor allem im Frankreichhandel aktiven Firma Weyer im Jahre 1557. Durch die Analyse der Verwandtschaftsbeziehungen und geschäftlichen Aktivitäten der Brüder Weyer, der Kapitalstruktur Augsburger Handelsgesellschaften, und der Verhaltens- und Argumentationsweisen in reichsstädtischen Bankrottprozessen wird deutlich, welch hohen Stellenwert verwandtschaftliche Beziehungen für die Wirtschaftseliten frühneuzeitlicher Reichsstädte einnahmen. Die Untersuchung von konkreten Konfliktsituationen zeigt, daß innerhalb der reichsstädtischen Elite ein kompliziertes Geflecht von familiären Interessen und Loyalitäten wirksam war. So entwirft das Buch ein neues, differenziertes Bild der oberdeutschen Kaufmannschaft im „Zeitalter der Fugger“.

Kontakt:

derzeitige Publikationsmitarbeiterin Ute Ecker-Offenhäuser M.A.: Tel.: 34777-15

Verborgene Schätze

Funde in Augsburger Archiven und Bibliotheken

Unter dieser Rubrik sollen bislang unbekannte textliche und ikonische Quellen aus Augsburger Sammlungen vorgestellt werden, die allgemeines Interesse beanspruchen dürfen. Vorschläge und Hinweise sind erbeten und stets willkommen.

Ehen vor Gericht oder

womit sich Konrad Portner sein täglich Brot verdiente

Der 25. Juni 1351 war ein Werktag wie jeder andere in Augsburg; so auch für den bischöflichen Richter Konrad Portner, der seinem Schreiber Johannes nach der Beratung mit seinen rechtsgelehrten Beisitzern einen Urteilspruch diktierte, der sich nicht wesentlich von den knapp 120 anderen Urteilen unterschied, die er in diesem Jahr bereits gefunden hatte oder noch fällen sollte. An jenem Samstag erging das Urteil in der Ehestreitsache Ulrich Egelhofers gegen Hilla, die Tochter des Maurers Ulrich. Eine halbe Woche zuvor hatte der Kläger vor den Gerichtsmitgliedern eidlich zu Protokoll gegeben, daß die beklagte Hilla ihm bei einer Gelegenheit, deren Umstände er vor dem Notar nicht weiter ausführte, gesagt habe: "Wer immer uns voneinander trennt, der zertrennt eine wahre Ehe"; er habe darauf geantwortet: "Und ich werde dich ebensowenig verlassen, wie Gott das Himmelsreich." Desweiteren mußte der Kläger eingestehen, daß er bislang keinen Wortlaut kenne, der geeigneter sei, eine Ehe zu schließen. Hilla wiederum hatte im Gegenzug ebenfalls unter Eid ausgesagt, daß Ulrich sie gebeten habe, ihm zu versprechen, daß sie ihn mehr als alle anderen lieb haben wolle; sie aber habe ihm dies nicht zusagen wollen und angefügt: "Wenn dies geschehen könnte mit Zustimmung und auf den Willen meiner Eltern und Verwandten hin, dann wollte ich deinem Wunsch gerne entsprechen, aber ohne deren Einverständnis will ich dir nichts versprechen."

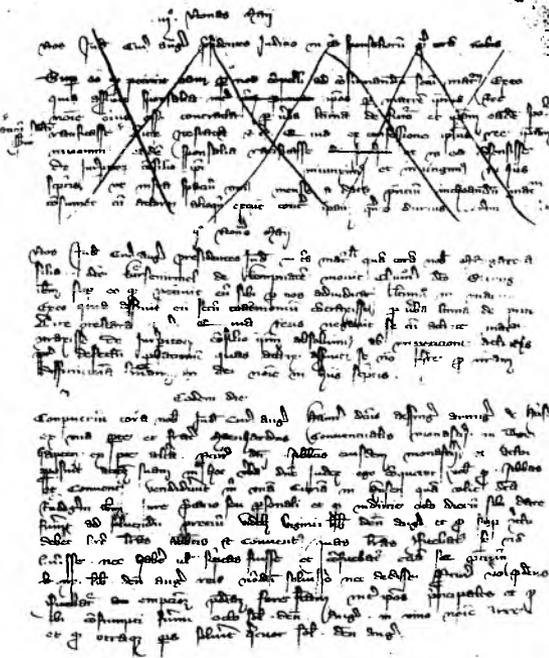
Egelhofer wandte sich daraufhin an das geistliche Gericht seiner Diözese, um sich vom bischöflichen Offizial Hilla als rechtmäßige Gattin zusprechen zu lassen und sie damit zur Aufnahme des gemeinsamen Ehelebens zu zwingen. Das Gericht bezog sich in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich auf das hier wiedergegebene notarielle Protokoll, indem es die Beklagte von Ulrichs Begehren freisprach mit Hinweis darauf, daß den Darlegungen der Parteien nicht entnommen werden könne, daß eine gültige Ehe geschlossen worden sei.

Der Prozeß zwischen Hilla und Ulrich stellt für die Mitte des 14. Jahrhunderts keine Besonderheit dar. Die internen Gerichtsakten des bischöflichen Offizialats in Augsburg, die uns für Anfang November 1348 bis Mitte Mai 1352 in geschlossener Folge überliefert sind, enthalten mehr als 400 Urteile in derartigen Zuerkennungsklagen. Ungewöhnlich ist lediglich, daß die Mitschrift der Parteiaussagen ganz offen den Grund dafür nennt, warum

hunderte vergleichbarer Verfahren geführt werden mußten. Der für uns befremdliche Wortwechsel zwischen Ulrich und Hilla verdeutlicht, zu welchen umständlichen Formulierungen Paare griffen, um ihre Absicht zur Eheschließung auszudrücken; andere Beispiele für diese Weitschweifigkeit wären: "Ich werde dich nicht verlassen wegen einer schöneren, reicheren oder liebezrenderen Frau." oder etwa die Bejahung der Frage einer dritten, das Verlobungsgespräch leitenden Person, ob man den anderen annehmen wolle, so wie Petrus die Schlüssel des Himmelsreichs von Gott entgegengenommen habe.

Ulrichs hilfloses Eingeständnis von seiner Unkenntnis eines geeigneten Wortlauts für die rechtsgültige Eheschließung (*Dicit etiam actor, quod aptiora verba protunc non sciverit ad matrimonium contrahendum*) läßt erkennen, in welche problematische Lage jemand in

einer Zeit geraten konnte, die noch keine obrigkeitlich vorgeschriebene Eheschließungsform kannte. In vielen Fällen wußte ein Partner (in der Regel der Mann) die Mißverständlichkeit indirekter Trauversprechen (z. B. "Ich will niemanden heiraten außer dir") mit der Absicht böswilliger Täuschung für seine Zwecke zu mißbrauchen, um entweder kurzfristige Ziele zu erreichen - sehr oft sollen solche Formulierungen der Überredung zum sofortigen Geschlechtsverkehr dienen - oder aber langfristige Interessen zu verfolgen - so etwa wenn ein Mann zwar das Zusammenleben mit einer Frau wünschte, sich aber die Option einer sanktionslosen



Trennung wegen formaler Ungültigkeit der Ehe offenhalten wollte.

Da die Kirche jedoch bis 1563 wegen ihres sakramentalen Verständnisses der Ehe an ihrem Standpunkt festhielt, daß allein der Konsens der Eheleute eine gültige Verbindung stifte und dafür keine formalen Vorgaben zu beachten seien, und da es ihr seit dem 12. Jahrhundert gelang, ihre Vorstellung den Laien in einem von Seelsorgern und geistlichen Richtern getragenen Umerziehungsprozeß beträchtlichen Ausmaßes zu vermitteln, mehrten sich v. a. im Spätmittelalter die Anzeichen für die um sich greifende Verwirrung und Unsicherheit in Fragen des Ehebestandes. Während in früheren Jahrhunderten im allgemeinen Verständnis eine Ehe nach öffentlich sichtbaren Formalakten wie der auf die Verlobung folgenden Trauung, der Heimführung und dem anschließenden Ehevollzug Gültigkeit erlangt hatte, sahen sich Geistliche und Weltliche nunmehr zum Beispiel mit dem Problem konfrontiert, daß Eheabsprachen zwischen den Partnern aus Launen heraus zustandekamen

und nachträglich bereut wurden, dennoch aber zuungunsten späterer öffentlicher Heiraten als bindend zu betrachten waren.

Die Doktrin von der lediglich akzidentiellen Bedeutung der Eheschließungsform mußte wegen der Schwierigkeiten, die sich daraus im Alltag ergaben, zu einer Diskussion nahezu sprachwissenschaftlichen Ausmaßes unter den Rechtsgelehrten führen, in der die Kanonistik den Laien Formulierungen vorgab, an denen diese sich in der Praxis orientieren sollten. Die am häufigsten empfohlenen Wendungen lauteten: *volo te habere in uxorem/maritum* oder *accipio te in uxorem/maritum*.

Da dieser Diskurs vor allem von italienischen und französischen Theoretikern auf Lateinisch geführt wurde, berücksichtigte er die Gegebenheiten der verschiedenen Volkssprachen, so auch des Deutschen, nur am Rande, und zu den erwähnten Beispielsätzen gab es in den jeweiligen Mundarten meistens kein Äquivalent. Martin Luther gab deshalb die kanonistischen Spekulationen in seiner 1530 verfaßten Schrift "Von Ehesachen" mit beißendem Spott der Lächerlichkeit preis, indem er zum Beispiel betonte, wie realitätsfern der Versuch der offiziellen Lehre war, den auf die Gegenwart gerichteten Konsens (Eheschließung als *sponsalia de praesenti*) von dem Versprechen einer zukünftigen Eheschließung (*sponsalia de futuro*) zu unterscheiden; als Nachweis dienten ihm deutsche Beispielsätze, anhand deren er unter anderem darauf hinwies, daß der damaligen deutschen Grammatik das Futur unbekannt war und Zukünftigkeit stattdessen von der Gegenwartsform mitausgedrückt wurde.

Obwohl zumindest den Richtern die Problematik der Gültigkeit formunabhängiger Eheversprechen bekannt war, hielt die Kirche bis zum Konzil von Trient an ihr fest; die Belehrung und Umerziehung der Laien fand zwar statt, sie kam jedoch - wie auch im Falle Ulrichs - sehr oft zu spät oder wurde von nur unvollständig ausgebildeten und nicht sachkundigen Priestern durchgeführt. Den Gerichtsakten noch des 16. Jahrhunderts können auch Fälle entnommen werden, in denen die Pfarrer die Gläubigen ihrer Gemeinde nach Augsburg zum Offizialat schickten, da sie ihnen aufgrund zu geringer Kenntnis des kanonischen Rechts oft selbst nicht Auskunft darüber erteilen konnten, ob z. B. ein Eehindernis vorlag oder nicht.

Von November 1348 bis Mai 1352 wurde 406mal in Fragen des Ehebestandes in der Diözese Augsburg prozessiert; die Erfolgchance des Klägers lag dabei nicht über 20 %, da das gelehrte Prozeßrecht den Beweis derartiger Heiratsabsprachen durch zwei männliche, gesunde und rechtschaffene Zeugen forderte. Dabei war es für Männer geringfügig schwieriger, eine Frau als Gattin zugesprochen zu erhalten als umgekehrt. In mehr als 180 weiteren Prozessen ging es um Eheannullierungen (wegen Impotenz, Verwandtschaft, früherer Ehe usw.), Verlöbnisse oder die Trennung von Tisch und Bett (wegen Ehebruchs oder Gewalttätigkeit des Partners). Daneben wirken die neun Wucherprozesse, die in jenen dreieinhalb Jahren verhandelt wurden, eher als die Ausnahme vom täglichen Gerichtsgeschäft; Streitigkeiten wegen Mietzinsen, Erbfragen, Kirchenraubs und diverser Zivilangelegenheiten erscheinen nur als seltene Einzelfälle.

Die Unklarheiten und Rechtsangelagenheiten, die sich aus der massenhaft vorkommenden geheimen Eheschließung (der klandestinen Ehe) ergaben, füllten den Alltag der geistlichen Diözesangerichte im Spätmittelalter weitgehend aus. Zwar wurde am 26. Juni 1351 kein Urteil gefällt, denn am Tag des Herrn sollten keine streitigen Sachen behandelt werden; doch bereits am Montag hatte sich Portner, dessen Richterstuhl vermutlich im Domkreuz-

gang stand, anlässlich einer weiteren Zuerkennungsklage und einer Verlöbnisauflösung mit jenen Konflikten und Mißverständnissen zwischen Mann und Frau zu befassen, die zu seiner Zeit keine Besonderheit darstellten.

Christian Schwab

Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, Universität Augsburg

Kontakt: 598-5550

Buchrezensionen

Magische Volkskultur.

Jahrbuch für Volkskunde. Themenband „Magische Volkskultur“. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Wolfgang Brückner und Nikolaus Grass. Neue Folge 19, Würzburg 1996.

Der Band faßt die Referate einer Tagung zum Themenfeld „Magische Volkskultur“ zusammen, die im September 1995 in Dresden stattfand. Er berührt magische Phänomene vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

Wolfgang Brückner (Würzburg) macht in seinem Editorial unmißverständlich deutlich, worum es ihm vordringlich geht; er möchte das wiedererwachte „fatale dualistische Denkmodell in den Humaniora“ durchbrechen. Gemeint ist damit die sogenannte „Zweischichtenlehre von Volk und Elite, von Basis- und Hegemonialkultur“. Aus dem 18. Jahrhundert erwachsen, finde sie nun ihren Niederschlag im Umfeld neuer, modischer Forschungsrichtungen in den Geistes- und Kulturwissenschaften, vor allem in der „Historischen Anthropologie“. Mit großem publikatorischen Eifer würden nicht nur mutwillig bisherige Forschungsleistungen übersehen, sondern auch Interpretamente gerade aus jenen modernen Sekundärtexten bezogen, die selbst bereits auf fragwürdigen Denkschemata aufbauen. Es handle sich im wesentlichen um ein Rezeptionsproblem, da die Zweischichtenlehre eigentlich längst überwunden sei, dies bloß nicht zur Kenntnis genommen würde.

Was die hier versammelten Aufsätze bieten, ist in der Tat von anderem Zuschnitt. Sie geben solide Einblicke in das weite Feld magischer Theorie und Praxis von ausgewiesenen Kennern der Materie, die sich auf oftmals Jahrzehnte währende Primärquellenstudien stützen. Der erste Teil (Arnold Zingerle, Godula Kosack, Dagmar Stonus, Christoph Daxelmüller, Angela Treiber, Dieter Harmening, Wolfgang Brückner, Michael N. Ebertz, Michael Prosser) widmet sich Grundfragen. Hier wird die Genese des Zweischichtenmodells aus dem Blickwinkel historischer, ethnologischer und theologischer Begriffsbildung herausgearbeitet. So fragt etwa Michael Prosser (Regensburg) in seinem Beitrag „Warum ist analphabetische Gedächtniskultur angeblich volkstümlich oder magisch und nicht funktional?“ ganz gezielt nach Maß und Zahl in spätmittelalterlichen ländlichen Rechtsquellen. Christoph Daxelmüller (Regensburg) räumt mit der Vorstellung vom „zaubernden Volk“ auf, Michael Ebertz kann zeigen, wie sich ein Terminuswandel von der „Religion des Pöbels“ zur „popularen Religiosität“ herausgebildet hat, ohne an den inhaltlichen Überzeugungen, die damit verbunden sind, wirklich zu rütteln.

Drei Beiträge sind Gegenwartsfragen gewidmet (Winfried Gebhardt, Andreas Hartmann, Hubert Knoblauch). Auch heute noch gibt es Formen magischen Denkens und magischer Theorie, wie man anhand einer psychoanalytischen Forschung zur Individualmagie aus den 1920er Jahren ersehen kann (Andreas Hartmann, Bamberg) oder aus dem Beitrag über das Wünschelrutengehen, das sich im modernen Gewande der Radiästhesie wiederfindet (Hubert Knoblauch, Konstanz).

Der Band sei jedem Kulturhistoriker empfohlen, der aus der Magieforschung mehr beziehen möchte als flüchtige Eindrücke und griffige Modelle über Volk und Eliten. Das ganze Feld ist, wie so oft, wesentlich komplizierter und bedarf sorgfältiger rechtsgeschichtlicher, konfessionsgeschichtlicher und allgemeinhistorischer Studien. Die „magische Volkskultur“ bietet dazu einige unverzichtbare Einstiegshilfen.

Sabine Doering-Manteuffel

Lehrstuhl für Volkskunde, Universität Augsburg,

Kontakt: 598-5547

Historisierung der Narrativität oder

Die Geburt der modernen deutschen Historiographie aus dem Geist Goethes

Daniel Fulda: Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760 - 1860 (European Cultures. Studies in Literature and the Arts. Vol. 7), Berlin - New York: Walter de Gruyter 1996, 547 S.

Spätestens seit der US-amerikanische Ideen- und Diskurshistoriker Hayden White 1973 seine Studie „Metahistory“ vorlegte, hat die seit jeher virulente Kontroverse um das Verhältnis zwischen Historiographie und Erzählliteratur bzw. Historik und Poetik ein neues Stadium erreicht. White schrieb der (unbestreitbar und unvermeidlich) textlich-literaten Form bzw. mehr oder weniger ausdrücklich poetisch-ästhetischen Konstitution jeder Geschichtsschreibung auch die Funktion ‘eigentlicher’ Wahrheitsstiftung zu. Das heißt, in Wirklichkeit vollziehe sich die Herstellung dessen, was der Autor (und der Leser) von Geschichtsschreibung als historische Wahrheit (re)konstruiere und akzeptiere, auf der Ebene sprachlich-poetischer Muster. Die Wahrnehmung von Geschichte, die Befassung mit Geschichte und die Darstellung von Geschichte finde notwendig unabhängig vom Forschungs- bzw. Empiriebezug und von theoretisch-methodischen Optionen in deren textlichem Medium statt. Eine Steigerung der Wahrheitsfähigkeit bzw. der Akzeptanz als wahr sei mithin ausschließlich über die Optimierung der Muster dieser Texte (Tropen, Plots u.ä.) zu erreichen. Theoretisch-methodische Stringenz und Dichte bzw. Plausibilität und Objektivität des Quellenbezugs spielten dagegen grundsätzlich nur eine sekundäre Rolle.

Es liegt auf der Hand, daß diese Botschaft einer Obsoleterklärung nahezu der gesamten bisherigen geschichtstheoretischen und -methodologischen Debatte gleichkommt. Entsprechend verstört bis fassungslos fielen die Reaktionen der ‘Zunft’ aus. Zumindest für die deutsche Teildiskussion kann man ohne große Übertreibung von einem zunächst weitge-

henden Stillstand oder gar einer partiellen Blockade weiterer Erörterung auf dieser Ebene sprechen.

Als umso bedeutsamer ist die vorliegende Studie einzuschätzen, die aus einer Kölner germanistischen und geschichtswissenschaftlichen Dissertation hervorgegangen ist. Im Gegensatz zu den bislang fruchtlos gebliebenen theoretischen Versuchen der Kritik und Widerlegung des Ansatzes von White setzt diese auch sprachlich und formal höchst gelungene, auf systematischer Zurkenntnisnahme und Reflexion des internationalen Debattenstandes aufbauende Untersuchung nämlich empirisch-historiographiegeschichtlich an. „Die Literarität von Geschichtsschreibung und die konstitutive Rolle poetischer oder ästhetischer Denkweisen für die Geschichtswissenschaft (soll) auf eine spezifisch historische Weise erörtert werden: als Problem der Historiographiegeschichte“. Und weiter: „Zu untersuchen, welche rhetorischen, ästhetischen und poetologischen Faktoren an der historischen Formierung der ‘modernen’ Geschichtsschreibung beteiligt waren und in welchem Maße, sollte die Diskussion jedenfalls auf eine Grundlage von weniger umstrittener Tragkraft führen und ihr einiges von ihrem nicht selten spekulativen Charakter nehmen können“ (S. 9f.). Wie ist dieses Programm umgesetzt, und kann es als gelungen gelten?

Konsequenterweise skizziert der Verfasser zunächst einige zentrale geschichts- und diskurstheoretische Voraussetzungen seiner Problemstellung. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dabei der Frage, welches Erzählmodell zur Stiftung und Präsentation historischer Kontinuität geeignet erscheint. Unter dieser Perspektive stößt er nicht nur zu neuen Aspekten der Kritik an Whites wenig differenzierten Prämissen vor, sondern der Leser findet auch wertvolle Hinweise auf die Inkonsistenzen und Unzulänglichkeiten erzähl- und erkenntnistheoretischer Vorstellungen anderer relevanter wissenschaftstheoretischer, philologischer und geschichtswissenschaftlicher Autoren, einschließlich z.B. Arthur C. Dantos und Jörn Rüsen. Historisch bzw. historiographiegeschichtlich rückgebunden, ergibt sich ferner eine erste Lokalisierung der Entstehung moderner Geschichtsschreibung, nämlich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, parallel zum Aufkommen und zur Durchsetzung des Kollektivsingulars ‘die Geschichte’ (erste Nennung 1752) gegenüber den herkömmlichen ‘Geschichten’, eine neue Kategorie, die unzweifelhaft „eine neue historische Kontinuitätsqualität festschrieb“ (S. 35f.).

Das erste Hauptstück der Studie bildet die Analyse des historiographischen Wandels der Aufklärungshistorie vom rhetorischen zum ästhetisch angereicherten Pragmatismus. Dabei überzeugt die insbesondere in den Fußnoten geübte Kritik am gegenwärtig vorherrschenden Bild der Aufklärungshistorie, die im Grunde auf dessen totale Destruktion, und damit auch auf die Negation der These von der Vorläuferfunktion der Aufklärungshistorie für die Historische Sozialwissenschaft Bielefelder Prägung (Rüsen, Blanke), hinausläuft. Mit guten Gründen weist der Verfasser darüberhinaus alle jüngsten Versuche zurück, (schon) der Aufklärungshistorie eine (erste) genuine Narratisierung der Auffassung und Darstellung von Geschichte zuzuschreiben oder als Verdienst anzurechnen. Plausibel konstatiert er eine weitgehende Widersprüchlichkeit und Entwicklungshemmung in der Verknüpfung variabler, im Rückblick freilich eher rudimentärer Ansätze des Erzählens mit dem wissenschaftskonstitutiven aufgeklärten Systemkonzept, auch wenn die Wertung dieses Konzepts als schlicht „historiographisch unfruchtbar“ (S. 100) leicht überzogen erscheint. Den historisch tragfähigen und relevant gewordenen Ausweg aus dieser Situation eröffnete hiernach die (in der Historiographiegeschichte bislang kaum je wahrgenommene) Innovation des

(ausgerechnet!) Wolff-Schülers Alexander Gottlieb Baumgarten, neben die intellektuell-rationale Erkenntnis eine neue Erkenntnisform zu stellen, die das „Erkenntnispotential der ‘unteren Seelenvermögen’“ bündelnde und tendenziell gleichberechtigt nutzende „Ästhetik“ (S. 155ff.). Die mit ihr legitimierte Erkenntnisquelle bzw. -kraft der Sinnlichkeit und Anschaulichkeit für die Geschichtswissenschaft nutzbar zu machen, unternahm offenbar dann erstmals Herder, dessen „Modell dramatisch strukturierter, bildhafter Geschichtsdarstellung“ (S. 157; als Zentralkategorie dieser Konzeption wird überzeugend diejenige des „Continuums“ ausgewiesen) den noch höchst unzureichenden Versuchen spätaufklärerischer Historiker gegenübergestellt wird. Selbst Gatterer und Schläzer waren lediglich bereit, ästhetische Evidenz ergänzend zu nutzen; sie wehrten sich ausdrücklich dagegen, die ‘Wahrheit der Geschichte’ gegen ‘die Wahrheit der Romane’ einzutauschen.

Vor einer Überbewertung Schillers und dessen zeitypischen Programms, die ‘Wissenschaft zum Kunstwerk zu adeln’ (ausführlich S. 228-263), bewahrt den Verfasser und den Leser die vorgeschaltete Zusammenschau weiterer paralleler Entwicklungen, die richtigerweise auch und entscheidend außerdeutsche Errungenschaften miteinbezieht.

Das anschließende Kapitel beschreibt die neuartige Kombination der bis zur Jahrhundertwende erarbeiteten theoretisch-methodologischen und praktischen Elemente der Geschichtsbefassung im ‘klassischen’ Historismus (Definition S. 270ff.), erfreulicherweise allerdings ohne in Heroengeschichte zurückzufallen. Der Leser findet eingangs u. a. wichtige kritische Reflexionen der die bisherige historiographiegeschichtliche Debatte prägenden Begriffe ‘modern’, ‘Wissenschaftlichkeit’ oder ‘Verwissenschaftlichung’. Als konstitutiv sowohl im Hinblick auf das historistische Geschichtsdenken als auch dessen narrative Umsetzung wird die historische Ideenlehre vorgeführt. Ihre wesentliche Leistung bestehe darin, „die sinngefährende Konkurrenz von Historizität und Normativität, die in ihrer ungeschichtlichen Variante ‘Kausalität vs. Normativität’ den (aufgeklärten) Pragmatismus sprengte, im idealistischen Kern des klassischen Historismus still(zu)legen“ (S. 290). Zentralstück der Argumentation ist eine Analyse der Voraussetzungen, Erscheinungsformen und Folgewirkungen der Geschichtsschreibung Rankes, die über weite Strecken hinweg deutlich über den bisherigen Kenntnisstand hinausführt. Ranke war und blieb bekanntermaßen fremd, historiographische Prämissen und Methoden in einer systematischen Historik zu entwerfen oder zumindest zu reflektieren. Er verfuhr stattdessen prinzipiell induktiv, wodurch seine sich wandelnden konzeptionellen Vorstellungen relativ unvermittelt in das jeweilige Werk einfließen. Aus der Analyse insbesondere der frühen Werke läßt sich so eruieren, daß er an erster Stelle seine (offenbar stärker als bisher vermutet unabhängig von Humboldt entwickelte) Ideenlehre zum entscheidenden Deutungsträger seiner Historiographie machte. Dennoch läßt sich die Entstehung der (also auch nach dieser Studie) maßgeblich von ihm betriebenen modernen Geschichtsschreibung in entscheidenden Aspekten als Rezeption, Weiterentwicklung und Adaption literarischer Prinzipien und Techniken nachvollziehen.

Im Falle Rankes bezog sich diese Aneignung zunächst auf antike Vorbilder, vor allem Livius. „Was er in den antiken Historikern nicht fand, war allein die für ihn typische - und mit Goethe und Schlegel spätestens 1817 vollzogene - Idealisierung des historischen Geschehens“ (S. 342). Genau in diesem Schnittbereich produktiv angeeigneter antiker Geschichtsdarstellung und ideell-symbolischer Erweiterung, Restrukturierung und Vertiefung historischer Erkenntnis sei jedoch der ästhetisch-narrative Aspekt desjenigen Historiogra-

phieparadigmas anzusiedeln, welches „die einzigartige öffentliche und wissenschaftliche Geltung der Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert trug“ (S. 409). Ohne die außerdem relevanten Aspekte der Institutionalisierung, Professionalisierung und des methodischen Fortschritts zu übersehen oder abzuwerten, geht der Verfasser also davon aus, daß die epochemachende historische Modernisierung der Historiographie wesentlich in deren Ästhetisierung bestand, die jedoch sowohl erkenntnistheoretische und themen- bzw. dechungsstrukturierende als auch darstellerische Aspekte umfaßte. Ästhetisierung und Verwissenschaftlichung hätten sich demnach nicht etwa gegenseitig ausgeschlossen, sondern bedingt. Wie flexibel ihr Spannungsverhältnis genutzt werden konnte, belegt der Verfasser in seiner anschließenden knappen Skizze der historiographischen Optionen der dezidiert nicht ästhetisch, sondern positivistisch bestimmten zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch Droysens Historik kommt an entscheidender Stelle ohne ästhetische Prinzipien nicht aus (vgl. insbesondere S. 424-429); geradezu eine „Unentrinnbarkeit des Ästhetischen“ sei vielmehr zu konstatieren (S. 437). Im Schlußkapitel erfährt diese These weitere Bekräftigung: selbst Droysens theoretisch am stringentesten durchkonstruiertes Werk, die Geschichte Alexanders des Großen, verdeckt seine konstitutiven ästhetisch-poetischen Strukturen lediglich, vermag sie aber nicht aufzulösen.

Im Ergebnis bestätigt diese bemerkenswerte Erstlingsarbeit mithin zunächst durchaus die zentrale Prämisse der Hayden White folgenden Narrativitätsvertreter. Sie radikalisiert und relativiert diesen Ansatz jedoch zugleich. Zunächst sind rhetorische und ästhetische Erkenntnis- bzw. Darstellungsmittel zu unterscheiden. Nicht eine begrenzte Zahl ein für allemal feststehender literarisch-poetologischer Muster strukturiert historische Erkenntnis und historiographische Darstellung vor, sondern die Quantität, Qualität und Wirkung derartiger Muster hängen von der je zeitspezifischen Erscheinungsform, Konfiguration, Rezeption und Akzeptanz ästhetischer Prinzipien ab. Aus dieser Variabilität lassen sich durchaus kritische Chancen und Zugänge ableiten, die es gestatten, kontrawissenschaftliche Effekte literarisch-ästhetischer Verfahren zu identifizieren und zu korrigieren, auch wenn die grundsätzliche Erkenntnis nicht mehr hintergebar erscheint, daß derartige Verfahren wissenschaftliche Geschichtsschreibung überhaupt erst ermöglichen. „In einer Überreaktion gegen die verbreitete Anästhetik in der deutschen Historie diese Gefahr (kontrawissenschaftlicher Ästhetisierung) nicht mehr wahrzunehmen hieße, die Geschichtsschreibung ganz Poetik und Ästhetik zu überantworten“ (S. 454). Aus diesem Befund abzuleiten ist aber auch die Aufforderung an die Geschichtswissenschaft, „auch diesen Bestandteil ihres disziplinären Profils einer dauernden ‘Modernisierung’ zu unterwerfen“ (S. 472). Der Verfasser versperrt demnach den möglicherweise am bequemsten erscheinenden Ausweg aus dem aktuellen Dilemma der Historiographie, nämlich die Rückkehr zur Ästhetik des klassischen Historismus. Auch darin, in der Konsequenz der Historisierung der Historiographie an dieser für sie konstitutiven Stelle, liegt ein wesentliches Verdienst dieser hervorragenden interdisziplinären Studie.

Wolfgang Weber

Institut für Europäische Kulturgeschichte, Universität Augsburg

Kontakt: 34777-13